

## 2. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer Vom 24.10.2003

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Titting folgende

### Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

#### § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.11.1985, geändert durch Satzung vom 26.11.2001 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 wird die Zahl "300" durch die Zahl "30" ersetzt.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Titting, 24.10.2003  
Markt Titting

H e i ß  
1. Bürgermeister